

EEG- Bericht nach § 52 Absatz 1 des Gesetzes

1. Netzbetreiber sind verpflichtet , alle notwendigen Angaben zu Netznutzer nach §§ 45 bis 49 zu machen.

2. Der Netzbetreiber Stadtwerke Finsterwalde GmbH hat keine Angaben zu machen, da keine Netznutzer gemäß Anforderungen nach §§ 45 bis 49 angemeldet und auch kein Nutzer die Bedingungen erfüllt.

Finsterwalde
29.09.2009